

Nutzungsbedingungen des Arbeitgeberportals der PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG

Die PENSIONSKASSE stellt ihren Mitgliedsunternehmen (Trägerunternehmen) im Rahmen ihrer Vertragsbeziehung ein webbasiertes Arbeitgeberportal zur Verfügung. Die im Arbeitgeberportal angezeigten Daten und Informationen zu bestehenden Versicherungsverträgen stellen ein Serviceangebot gegenüber den Trägerunternehmen dar.

Rechtsverbindliche Angaben zu den Versicherungsverträgen ergeben sich ausschließlich aus den offiziellen Versicherungsunterlagen, insbesondere aus den Mitgliedsscheinen und Versicherungsnachträgen.

Der Zugang zum Portal erfolgt nach erfolgreicher Registrierung und der Erteilung der entsprechenden Zugriffsberechtigungen durch den Nutzer.

Die PENSIONSKASSE gewährleistet die technische Funktionsfähigkeit des Portals und ist bemüht, die Verfügbarkeit kontinuierlich zu sichern. Ein Anspruch auf ununterbrochene Verfügbarkeit des Portals besteht jedoch nicht, da Wartungsarbeiten oder technische Störungen gelegentlich erforderlich sein können.

Mit dem Arbeitgeberportal erhalten die Trägerunternehmen somit die Möglichkeit, die Verwaltung ihrer betrieblichen Altersversorgung bequem über das Internet vorzunehmen.

Für die Nutzung des Portals gelten die nachfolgenden **Nutzungsbedingungen** im Verhältnis zwischen dem Trägerunternehmen bzw. dem Benutzer im Personalbereich (im Folgenden Nutzer) und der PENSIONSKASSE, dem Betreiber des Portals.

1. Dienste aus dem Arbeitgeberportal

Das Arbeitgeberportal wird von der PENSIONSKASSE betrieben.

Mit dem Portal werden dem Nutzer verschiedene Dienste angeboten. Sobald der Nutzer im Portal registriert ist, stehen verschiedene Funktionen und Informationen zur Verfügung. Dazu zählen beispielsweise:

- Wichtige Informationen über den Bestand an Einzelverträgen
- Verschiedene Auswahlfunktionen für die Mitteilung von Vertragsänderungen
- Dropdown-Funktionen
- Postfach mit Korrespondenz
- Dashboard
- FAQ-Bereich
- Kontaktfunktionen

2. Registrierung und Nutzungsrecht

Die Registrierung im Onlineportal setzt voraus, dass zwischen dem Trägerunternehmen bzw. Nutzer und der PENSIONSKASSE mindestens ein Mitglied versichert ist, sei es im Rahmen einer ordentlichen, außerordentlichen oder beitragsfreien Mitgliedschaft.

Das Trägerunternehmen sorgt dafür, dass nur diejenigen Personen (Nutzer) eine Zugriffsberechtigung auf das Arbeitgeberportal erhalten, die von ihm entsprechend ermächtigt wurden und die über die notwendigen Vollmachten verfügen, um Funktionen auszuführen, die rechtsverbindliche Willenserklärungen des Arbeitgebers beinhalten (meldeberechtigte Personen).

Eine weitergehende Prüfung der Vertretungsmacht der meldeberechtigten Personen im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten im Portal erfolgt durch die PENSIONSKASSE nicht. Der Nutzer stellt ebenfalls sicher, dass die meldeberechtigten Personen korrekte und vollständige Angaben zu ihrer Identität, ihren Kontaktdaten sowie allen weiteren angeforderten Informationen zur Registrierung beim Arbeitgeberportal machen.

Der Nutzer ist verpflichtet, der PENSIONSKASSE unverzüglich über Änderungen zu informieren, die eine Anpassung oder Löschung des bestehenden Kundenkontos erforderlich machen.

Der Nutzer muss die PENSIONSKASSE ebenfalls unverzüglich auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten im Zusammenhang mit vorgenommenen Änderungen oder anderen Handlungen hinweisen. Ebenso ist vom Nutzer darauf zu achten, dass alle Dokumente und Dateien, die er in das Portal hochlädt, zusätzlich an einem sicheren Ort gespeichert sind. Bei Deaktivierung des Kundenkontos sind auch diese Dokumente nicht mehr zugänglich.

3. Bereitstellung des Arbeitgeberportals

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Registrierung und Freischaltung im Arbeitgeberportal. Die Dienste werden den Nutzern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die PENSIONSKASSE wird sich bemühen, das Onlineportal jederzeit verfügbar zu halten. Es besteht jedoch keine Verpflichtung darüberhinausgehende Leistungen gegenüber den Nutzern zu erbringen. Insbesondere hat der Nutzer keinen Anspruch auf eine ständige und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Dienste. Bei der Nutzung des Arbeitgeberportals kann es zeitweise zu Einschränkungen kommen, wenn beispielsweise Wartungsarbeiten oder Weiterentwicklungen stattfinden. Dies gilt auch für die Verfügbarkeit von Dokumenten und Dateien, die der Nutzer in das Portal hochgeladen und dort gespeichert hat.

Die PENSIONSKASSE ist berechtigt, das Angebot ihres Portals jederzeit zu erweitern, zu ändern oder einzuschränken. Die im Arbeitgeberportal angezeigten Daten und Informationen zu bestehenden Versicherungsverträgen stammen aus dem technischen Datenbestand der Kasse. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anzeige dieser Daten und Informationen lediglich ein Serviceangebot darstellt und keinen eigenständigen rechtlichen Erklärungswert besitzt. Rechtsverbindliche Angaben zu den Versicherungsverträgen ergeben sich ausschließlich aus den offiziellen Versicherungsunterlagen, insbesondere aus den Mitgliedsscheinen und Versicherungsnachträgen.

4. Verdacht auf Missbrauch oder sicherheitsrelevante Vorfälle

Sofern die PENSIONSKASSE feststellt, dass ein Verdacht auf Missbrauch personalisierter Zugangsdaten oder ein sicherheitsrelevanter Vorfall vorliegt, ergreift sie umgehend Maßnahmen. Insbesondere kann sie die Zugänge des Nutzers oder der meldeberechtigten Personen zum Portal vorübergehend sperren oder dauerhaft deaktivieren.

Trotz des Einsatzes von Sicherheitsprogrammen übernimmt die PENSIONSKASSE keine Gewähr oder Garantie dafür, dass das Portal frei von Viren ist.

5. Umgang mit Zugangs- / Kontaktdaten bei der (Erst-)Anmeldung

Der Nutzer sorgt dafür, dass die personalisierten Zugangsdaten (z. B. Benutzername, Passwort) sicher und vertraulich behandelt werden.

Die Sicherheit steht im Fokus des Portals. Zur Anwendung kommt das Zwei-Stufen-Autorisierungsverfahren zur Zugangsberechtigung, bestehend aus der Anmeldung mit Arbeitgeber-Nummer, einem Passwort und Bestätigung des zweiten Faktors. Ein Benutzer kann das 2-Stufen-Autorisierungsverfahren nicht wechseln oder deaktivieren.

Für die erstmalige Inbetriebnahme werden autogenerierte Passwörter vom Portal erzeugt. Bei der Eingabe der personalisierten Zugangsdaten ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht einsehen können.

Besteht der Verdacht, dass personalisierten Zugangsdaten oder Teile davon Dritten bekanntgeworden oder bereits missbraucht worden sind, ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich die PENSIONSKASSE hierüber zu informieren.

6. Besondere Bedingungen zum Postfach und Korrespondenz

Dem Nutzer wird im Arbeitgeberportal ein elektronisches Postfach zur Verfügung gestellt. In dieses Postfach kann die PENSIONSKASSE dem Nutzer Dokumente und Informationen zu dessen Verträgen sowie auch allgemeine Informationen einstellen.

Die im elektronischen Postfach zugestellten pdf-Dokumente können angesehen, heruntergeladen, gespeichert und soweit notwendig ausgedruckt werden. Werden Dokumente außerhalb des elektronischen Postfachs gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die PENSIONSKASSE hierfür keine Haftung.

Sobald Erklärungen, Nachrichten oder Dokumente für den Nutzer im Portal eingestellt wurden, erhält dieser eine Benachrichtigung per E-Mail an die im Portal hinterlegte E-Mail-Adresse, die im Rahmen der Anmeldung zum Arbeitgeberportal hinterlegt wurde.

Die Pflicht zur Bereitstellung von Informationen über das elektronische Postfach endet mit Wirksamwerden der Kündigung der zugrundeliegenden Geschäftsverbindung.

Die im elektronischen Postfach eingestellten Informationen werden nur nach vorheriger Mitteilung an den Nutzer aus dem elektronischen Postfach gelöscht. Wenn die PENSIONSKASSE eine Löschung der im elektronischen Postfach eingestellten Informationen veranlasst, wird der Nutzer mindestens drei Monate vorher über die bevorstehende Löschung informiert. Wenn der Nutzer die Deaktivierung des Onlinekontos durch seine Kündigung veranlasst, besteht ab diesem Zeitpunkt keinerlei Zugang mehr zu den eingestellten Informationen im elektronischen Postfach. Es wird daher empfohlen, sämtliche im Portal eingestellten Erklärungen, Nachrichten oder Dokumente möglichst abzuspeichern. Eine Verpflichtung der PENSIONSKASSE zum nachträglichen unentgeltlichen Versand von bis zu diesem Zeitpunkt in das elektronische Postfach eingestellten Dokumenten besteht nicht.

7. Haftungshinweise

Schadensersatzansprüche gegen die PENSIONSKASSE sind ausgeschlossen, sofern im Folgenden nichts anderes geregelt ist. Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der PENSIONSKASSE, falls Ansprüche gegen diese geltend gemacht werden.

Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der PENSIONSKASSE; ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen haftet die PENSIONSKASSE nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

8. Eigentums- und Schutzrechte

Die PENSIONSKASSE behält sämtliche Eigentumsrechte sowie gewerbliche Schutzrechte, einschließlich Urheber-, Patent- und sonstiger geistiger Eigentumsrechte, an den Programmen, Dokumenten und sonstigen Daten, die vom Portal heruntergeladen oder dort angezeigt werden. Informationen, Logos, Markennamen und sonstige Inhalte des Portals dürfen nicht verändert, kopiert, vervielfältigt, verkauft, vermietet, ergänzt oder in irgendeiner anderen Form verwendet werden.

9. Anpassung der Nutzungsbedingungen

Die PENSIONSKASSE berechtigt, ihre Nutzungsbedingungen gemäß den nachfolgenden Regelungen zu ändern. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die Zustimmung zu den Änderungen gilt als erteilt, sofern der Nutzer diesen nicht vor dem angegebenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens widerspricht. Auf diese Zustimmungsfiktion wird die PENSIONSKASSE den Nutzer in dem Änderungsangebot ausdrücklich hinweisen.

10. Beendigung der Nutzung

Jede Partei kann die Nutzung des Portals beenden.

Die PENSIONSKASSE ist verpflichtet, eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Deaktivierung des Kundenkontos sowie die etwaige Löschung der dort hinterlegten Daten erfolgt frühestens drei Monate, nachdem der Nutzer entsprechend darüber informiert wurde.

Nach einer Kündigung der Nutzungsvereinbarung ist die PENSIONSKASSE berechtigt, das Kundenkonto des Nutzers zu deaktivieren. Möchte der Nutzer sein Kundenkonto deaktivieren, kann er dies über die im Portal bereitgestellten technischen Funktionen vornehmen.

11. Schlussbestimmungen

Für sämtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes entstehen, einschließlich vertraglicher Rechte und Pflichten, der Vertragswirksamkeit sowie deliktischer Ansprüche, findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Stand: April 2025